

dort, wo sie, wie bei Schmid's Lehrer Kötzschke, dem Osten thematisch zugewendet war, bis dahin kaum Kenntnis genommen hatte. Hier durch Vermittlung Abhilfe zu schaffen, war das Ziel von Schmid's umfassender Tätigkeit als Rezensent und Berichterstatter. Und sein monumentales Hauptwerk über „Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslavischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters“ (1938) wird als ein Stück solcher aus profunder Quellen- und Literaturkenntnis erwachsender Vermittlung Bestand haben, selbst wenn sich die These von der Existenz eines besonderen slawischen Eigenkirchenrechtes nicht in allem als unangreifbar erweisen sollte.

Verständnis und Vermittlung waren nicht die Zeichen der Zeit, in der zu forschen und zu wirken Schmid bestimmt war, weder vor noch nach dem Zweiten Weltkriege. Er ist deshalb in seinem Streben oft mißverstanden worden, sowohl von denen, die nicht anerkennen wollten, wie von denen, die meinten, daß er alles ohne Kritik anerkenne. Auch dem Präsidenten des Comité International des Sciences Historiques, dem der bevorstehende XII. Internationale Kongreß für Geschichtswissenschaft in Wien eine weithin sichtbare Vermittlerfunktion aufgetragen hätte, wäre solches Mißverstehen wohl nicht erspart geblieben. Aber an dem guten Willen des forschend Strebenden, dem die wissenschaftliche Wahrheit ein Lebensbedürfnis und das Gleichwertigwerden der europäischen Völker eine Herzensangelegenheit war, sollten wir nicht zweifeln, sondern uns ein Vorbild nehmen.

Günther Stökl

Zur Geschichte des Christburger Friedens von 1249

Der Christburger Vertrag vom 7. Februar 1249 gehört zu den denkwürdigsten Dokumenten des Preußenlandes und des Deutschen Ordens. Er wurde abgeschlossen zwischen dem Vertreter des Landmeisters in Preußen, Dietrichs von Grünigen, und dem päpstlichen Legaten Jakob von Lüttich (später meist Jakob von Laon genannt) und regelte das Verhältnis des bekehrten Preußenvolkes zur Landesherrschaft des Deutschen Ordens. Die Preußen erkannten die Herrschaft des Deutschen Ordens an, verpflichteten sich zu Kriegsdiensten und gewissen Abgaben. Der Deutsche Orden aber gewährte dem Preußenvolk ein eigenes Recht und die persönliche Freiheit, dem Adel den Aufstieg in den Ritterstand. Ein Abfall vom Christentum machte den Vertrag hinfällig.

Dieser Vertrag, der in der Geschichte des Preußenlandes und wohl überhaupt in der Geschichte der deutschen Ostsiedlung einzig dasteht, hat bereits eine zahlreiche Literatur hervorgerufen; deutsche und polnische, neuerdings auch russische Historiker haben sich mit ihm befaßt. Die Arbeit von H. Patze bringt eine Übersicht über die bisherigen Auffassungen, ferner einen eingehenden Kommentar. Ich selbst habe mich, in einem weiteren Zusammenhang, mit dem Christburger Vertrag auseinandergesetzt. Ich habe hier die Ergebnisse von Patze im großen und ganzen anerkannt, in Einzelheiten weiche ich von seinen Auffassungen ab. Hierzu hat Patze in dem Nachwort zum Neuabdruck seines Aufsatzes in dem von H. Beumann herausgegebenen Sammelwerk „Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittel-

alters“ (1963), S. 484 f., sich kritisch geäußert. Da es sich um eine nicht unwichtige Frage handelt, halte ich eine Stellungnahme dazu für nötig.¹

In der besonders hervorgehobenen Anm. 3, S. 251, meines Aufsatzes über „Fragen der Mission in Preußen von 1245—1260“ in ZfO. 9 (1960) habe ich bemerkt, daß Patze „die Bedeutung der Mongolenfrage im Zusammenhang mit der Preußenmission eingehend gewürdigt“ habe. Ich habe bemängelt, daß Patze den „viel stärkeren Einfluß der Reichspolitik nicht genügend berücksichtigt“ habe.

Nun habe ich den Einfluß der Mongolenfrage auf die Geschicke Preußens in jener Zeit nie geleugnet. Auch die Kurie sah, wegen der Grenznachbarschaft Preußens und Rußlands in jener Zeit, diesen Zusammenhang. Hinweisen darf ich auf meine Ausführungen in „Preußen und Rußland von den Anfängen des Deutschen Ordens bis zu Peter dem Großen“.² Ich habe jedoch bemerkt, daß die Reichspolitik der Kurie — es sind 1245—50 die Entscheidungsjahre des Kampfes zwischen Papst Innozenz IV. und Kaiser Friedrich II. — entscheidender auch in die preußische Frage hineingespielt hat.

Dagegen wendet sich Patze, ohne Begründung im einzelnen, nur mit dem Vorwurf, daß meine Annahme eine Hypothese sei. Der Historiker ist, in Ermangelung direkter Zeugnisse, oft zu Hypothesen gezwungen. So auch Patze in seinen Ausführungen über die Beziehungen der Mongolenfrage auf Preußen. Sie sind erschlossen aus der Reihenfolge bzw. Gleichzeitigkeit gewisser Urkunden und Vorgänge. Genauso verfähre ich. Ich meine, daß das Netz, das ich zwischen der Reichspolitik und dem Geschehen in Preußen geflochten habe, dichter ist.

1) H. Patze, „Der Frieden von Christburg vom Jahre 1249.“ In: Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands VII (1958), S. 39—91. K. Forstreuter, „Fragen der Mission in Preußen von 1245 bis 1260.“ In: ZfO. 9 (1960), S. 250—68. Hierzu als Vorarbeit, mit Abdruck bisher unbekannter Urkunden, mein Aufsatz: „Die Gründung des Erzbistums Preußen 1245/1246.“ In: Jb. d. Albertus- Univ. zu Königsberg/Pr. X, Würzburg 1960. S. 9—31. — An Literatur wäre nachzutragen die russische Arbeit von V. T. Pašuto, Christburgskij (Kišporski) dogovor 1249 g. kak istoričeskij istočnik. [Der Christburger Vertrag 1249 als historische Quelle.] In: Problemy istočnikovedenija, VII (1959), S. 357—90. Der Neu-Abdruck des Aufsatzes von Patze in dem genannten Sammelwerk über „Heidenmission und Kreuzzugsgedanke“ (S. 417—83) ist fast unverändert. Das gleiche gilt von den ebendort wieder abgedruckten, schon rund drei Jahrzehnte zurückliegenden Aufsätzen von F. Blanke (S. 337—63 und S. 389—416) mit Ansichten, die den Ergebnissen von Patze widersprechen. Ich habe darauf (ZfO. 9, S. 261, Anm. 16) aufmerksam gemacht, dort Patze im wesentlichen zugestimmt. So begreiflich es ist, daß man Arbeiten, die einen bedeutsamen Einfluß auf die Forschung ausgeübt haben, also selbst schon historisch sind, ungern neu faßt, so anregend es auch ist, daß nun im gleichen Sammelwerk zwei verschiedene, sich diametral widersprechende Auffassungen des Christburger Vertrages vorgetragen werden, so darf man auch hieraus ersehen, daß die Debatte über den Christburger Vertrag nicht abgeschlossen ist, und daraus ein Recht ableiten, erneut dazu das Wort zu ergreifen.

2) Göttingen 1955, S. 24 ff.; auch schon in der ersten Auflage dieses Buches, unter dem Titel: „Preußen und Rußland im Mittelalter“, 1938, S. 7 ff.

In meinen Darlegungen zur Geschichte Preußens in jener Zeit hätte ich, nach Patze, das Wesentliche „in den Streitigkeiten zwischen zwei zweitrangigen Männern“ gesehen. Gemeint sind offenbar hier der Erzbischof Albert von Preußen und Livland und der Landmeister des Deutschen Ordens, Dietrich von Grüningen. In der Weltgeschichte mögen sie zweitrangig oder noch geringeren Ranges sein, in der Geschichte Preußens sind sie damals erstrangig, die Schlüsselfiguren.

In dem Antagonismus dieser beiden Persönlichkeiten spielt sich ein wesentliches Kapitel der Geschichte Preußens zwischen 1246 und 1255 ab. Albert wurde nach und nach aus Preußen verdrängt. Das beginnt im Mai 1246. Dietrich von Grüningen ist, als Thüringer und Gegner der Staufer, für die Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe tätig, wie er später auch Wilhelm von Holland unterstützt. Um die gleiche Zeit, am 3. Mai 1246, wird Albert, seit Anfang 1246 nicht nur Erzbischof, sondern auch päpstlicher Legat in Preußen, zum Legaten in Rußland ernannt, also auf ein entfernteres Arbeitsgebiet hingewiesen; zu gleicher Zeit wird ihm die Verfügung über zwei Bistümer im Deutschordenslande entzogen, eins zugunsten des Deutschen Ordens, das andere zugunsten des bald danach gewählten Gegenkönigs Heinrich Raspe. Hier ist das Netz so dicht, daß man die Verflechtung der Motive deutlich sieht. Das ist nicht mehr Hypothese, sondern bündiger Schluß.

Ein Kernstück der Beweisführung Patzes für die Beziehung zwischen der Mongolenfrage und der Entstehung des Christburger Friedens ist ein viel weitausmaschigeres Netz von Zeugnissen: am 5. Nov. 1247 sei Carpini mit den Nachrichten aus Rußland und von den Mongolen zurückgekommen, am 22. und 23. Jan. 1248 habe der Papst an die Russenfürsten Daniel und Alexander Nevskij geschrieben. Der Zusammenhang leuchtet ein. Dazwischen aber sei, am 19. Nov. 1247, der Legat Jakob von Lüttich nach Preußen entsandt worden zur Stiftung eines Friedens.

Auf den ersten Blick ist diese Hypothese bestechend. Das Netz, das hier aus einer Reihenfolge von Vorgängen geflochten wird, wird jedoch durch eine „Bombe“ zerrissen. Am 17. Nov. 1247 nämlich — also zwei Tage vor der Ernennung Jakobs von Lüttich — wird Erzbischof Albert von Preußen, zugleich Legat in Preußen und Rußland, zu den Friesen geschickt, die zu einem Kreuzzug aufbrechen wollten, aber davon abgehalten werden, statt dessen dem kurial gesinnten Gegenkönig, dem Grafen Wilhelm von Holland, Hilfe leisten, dafür auch die gleichen Vergünstigungen erhalten sollten wie bei einem Kreuzzug.³

Worin liegt die Sprengkraft dieser Urkunde gegen die Hypothese von Patze? Sie wirkt nach mehreren Richtungen. Albert war Erzbischof von Preußen, zugleich Legat für Preußen und Rußland. Er durfte erwarten, nach Preußen sowohl wie nach Rußland geschickt zu werden. Er war jedoch dem Deutschen Orden unbequem. Jeder andere Legat war ihm angenehmer, so auch Jakob von Lüttich. Die Hypothese ist nicht fernliegend, und auch ich habe sie gewagt, daß Jakob dem Deutschen Orden sogar genehm war. Am 18. Febr. 1251 wird Jakob vom Papst nach Deutschland entsandt. Als Dolmetscher wird ihm damals niemand anders als der preußische Landmeister Dietrich von Grüningen beigegeben.⁴

3) Potthast, Regesta, Nr. 12749; Berger, Les registres d'Innocent IV, Nr. 4070.

4) Hierzu meine Ausführungen in ZfO. 9, S. 256, S. 259.

Wichtiger als dieses Zusammenspiel zwischen Jakob von Lüttich und Dietrich von Grüningen, dem vielleicht schon ein Vorspiel 1247 vorausgegangen ist, erscheint im Hinblick auf die Mongolenfrage die Rolle des in Preußen nun ausgeschalteten Erzbischofs Albert. Man sollte annehmen — wenn die Berichte Carpinis vom 5. Nov. 1247 auf die Kurie so großen Eindruck machten —, daß Albert, seit 1246 Legat in Rußland, nun schleunigst dorthin entsandt wurde. Statt dessen wird Albert zu den Friesen geschickt, um einen Kreuzzug abzu- blasen, dafür aber die Friesen für die päpstliche Politik im Reiche mobil zu machen. Taghell beleuchtet dieser Vorgang die vorherrschenden Motive der Kurie, die in ihrer Bedrängnis sogar auf einen Kreuzzug verzichten mußte, um sich gegen Friedrich II. zu behaupten.

Aus diesem Grunde aber konnte auch kein Kreuzzug nach Preußen stattfinden. Patze nennt es eine Hypothese, wenn ich die Bedrängnis des Deutschen Ordens in Preußen seit 1246 auf den Bürgerkrieg in Deutschland zurückführe. Diese Hypothese wird aber gestützt durch die Quellen. Diese berichten, daß 1245/46 noch ein größerer Trupp von Kreuzfahrern nach Preußen gekommen ist, so auch Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, wahrscheinlich der erste Hochmeister, der Preußen gesehen hat, — dann aber sind in den Jahren 1246—1254, bis zum Kreuzzug Ottokars von Böhmen, nur kleinere Trupps nach Preußen gelangt.⁵ Die Bedrängnis des Deutschen Ordens ist offenbar, und es ist wahrscheinlich, daß der Bürgerkrieg in Deutschland den Kreuzzugseifer lähmte. Der antistaufisch gesinnte Landmeister von Preußen, Dietrich von Grüningen, konnte bei den Anhängern der Stauer nicht auf Anklang rechnen; wie der Friesenkreuzzug, so konnte auch der Preußenkreuzzug nur die päpstliche Partei schwächen, bei der Kurie konnte also dafür kein Interesse bestehen.

Auch die zwei Monate späteren Schreiben des Papstes an die Russenfürsten Daniel und Alexander und an den Deutschen Orden in Preußen lassen nicht auf ein unmittelbares Eingreifen der Kurie schließen. Die Russenfürsten werden aufgefordert, den Anmarsch eines Tatarenheeres dem Deutschen Orden zu melden, und der Deutsche Orden in Preußen wird angewiesen, darüber an die Kurie zu berichten. Der Orden, als vorgeschobener Posten, diente als Nachrichtenquelle und erhielt dabei eine Schlüsselstellung.⁶

5) vgl. die Darstellung bei A. L. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle a. S. 1872—76, bes. Bd II, S. 167—257, Bd III, S. 5.

6) Die Briefe Innozenz' IV. vom Januar 1248 an die russischen Fürsten und an den Deutschen Orden werden von H. Patze (Jb. VII, S. 85 f., Heidenmission, S. 476 f.) nach den „Historica Russiae monumenta“ von A. I. Turgenew (Bd I, 1841, Nr 77—79) zitiert. Diese Ausgabe ist nicht immer zuverlässig. So sind auch einzelne Stellen der obigen Briefe nach dem Originalregister Innozenz' IV. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 21 fol. 555) in wesentlichen Punkten zu berichtigen. Namentlich: 1. In dem Schreiben an König Daniel, Lyon 22. Januar 1248, wird der König aufgefordert, Nachrichten über den Anmarsch der Tataren den Brüdern des Deutschen Ordens *in Pruscie partibus commorantibus* mitzuteilen; nicht *in Russie partibus*, wie bei Turgenew. Nachrichten, daß Brüder des Deutschen Ordens sich damals in Rußland befanden, sind auch sonst nicht bezeugt. — 2. *Magistro et fratribus de domo Theonicorum in Pruscie partibus constitutis*, also dem Landmeister

In Preußen war unterdessen die Lage unhaltbar. Das Land war erst zum Teil unterworfen, zum Teil im Aufstand, von Herzog Swantepolk von Pommerellen von außen bedroht. Die Kurie konnte aus kirchlichen und politischen Gründen den Verlust Preußens nicht wollen, auch aus Rücksicht auf den für sie so tätigen Landmeister Dietrich von Grüningen. So konnten nur Verhandlungen helfen. Dazu wählte Innozenz IV. eine sehr geeignete Persönlichkeit, Jakob Domherrn von Lüttich, (dann von Laon), den späteren Papst Urban IV.

Seine Arbeit, mit Klugheit und Geschick, gipfelte im Frieden von Christburg vom 7. Febr. 1249. Den bekehrten Preußen wurde die persönliche Freiheit zugesichert, ihre Rechte wurden bestimmt; die Herrschaft des Deutschen Ordens in Preußen aber wurde nicht angetastet, vielmehr neu gefestigt. Aus der Notlage des Deutschen Ordens, zugleich seinem Engagement in die kuriale

in Preußen, Dietrich von Grüningen, wird der Inhalt der Schreiben an Daniel und Alexander Nevskij von Susdal kurz mitgeteilt, und der Orden wird aufgefordert, Nachrichten über den Anmarsch der Tataren dem Papste zu melden, damit dieser *maturius* auf Abhilfe sinnen könne. (*datum ut supra*, also ebenfalls Lyon, 22. Januar 1248). — *Eidem*, also an den gleichen Adressaten, ist noch ein gleiches Schreiben am gleichen Tage ausgegangen; offenbar nur der Sicherheit halber. Doppelausfertigungen von Papsturkunden begegnen mehrfach im Archiv des Deutschen Ordens. Wie Turgenev (Nr. 79) dazu kommt, das Schreiben an den Deutschen Orden vom 24. Januar (*IX kal. Februarii*) zu datieren, ist unklar; es wird bereits von L. A r b u s o w (Röm. Arbeitsbericht I, Acta Universitatis Latviensis, XVII (1928), S. 326 zu Nr. 19) bemerkt und gerügt. Turgenev benutzte, wie er selbst angibt, Abschriften von Marini und Albertrandi, nicht die Originalregister; daher wohl die Irrtümer. — 3. *Alexandro duci Susdaliensi* wird in wortreicher Weise nahegelegt, wie sein Vater *Jerozlaus* zur katholischen Kirche überzutreten. . . . *sicut dilecto filio Johanne de Plano Carpino de ordine fratrum Minorum, penitentiario* [nicht: *protonotario*] *nostro ad gentem Tartaricam destinato didicimus, idem pater tuus novum hominem affectans de conscientia Temeris* [nicht: *Jemeris*] *militis consiliarii sui* . . . einen Übertritt zur Römischen Kirche gelobt habe. Bei dieser Gelegenheit wird Carpini erwähnt; nicht, als am Schluß Alexander aufgefordert wird, etwaige Vorstöße der Tataren dem Deutschen Orden in Livland zu melden; nach Livland wohl, weil er dorthin eine bessere Verbindung hatte als nach Preußen. In Preußen sollten offenbar alle Nachrichten gesammelt und an die Kurie weitergeleitet werden. Der Brief an Alexander Nevskij bei Turgenev Nr. 78, bei Patze Anm. 193, datiert vom 23. Januar 1248. — Ein gleiches Schreiben wie an Daniel, vom 22. Januar, wurde auch an einen seiner Brüder gerichtet; wohl Vasilij von Vladimir, wie Patze annimmt.

Die falsche Lesung *Russie* statt *Pruscie* wird übrigens auch von Potthast, *Regesta pontificum*, Nr. 12814, aus Turgenev übernommen und dann, was erstaunlich ist, selbst von E. Berger, *Les registres d'Innocent IV*, Nr. 4088, unter Zitierung von Potthast wiederholt. Dagegen hat R. P h i l i p p i im Pr. UB, Bd I (1882) den richtigen Text, *Pruscie*, nicht *Russie*. Wegen der falschen Datierung der Urkunde an den Deutschen Orden (Turgenev Nr. 79) verzeichnen Potthast (Nr. 12813, 12819) und Berger (Nr. 4089, 4090) nun zwar richtig zwei Schreiben an den Orden; Potthast das zweite Schreiben vom 24. Januar (nach Turgenev), Berger mit einem Fragezeichen.

Politik wurde die Freiheit des Preußenvolkes geboren; soweit man von Freiheit damals sprechen konnte; Freiheit ist stets ein relativer Begriff. Es war also ein Vermittlungsfriede, der beiden Seiten Vorteile brachte.

Patze meint, eine „angemessene“ Begründung für eine singuläre Quelle der deutschen, wenn nicht europäischen Rechtsgeschichte des Hochmittelalters (nämlich den Christburger Vertrag) beigebracht zu haben, indem er eine Kettenreaktion Mongolei-Kurie-Rußland-Preußen annimmt, — „daß die erneute Bedrohung des Abendlandes durch die Mongolen und die Freiheitserklärung für die Preußen die beiden historischen Größen sind, die sich — als Ursache und Wirkung — die Waage der Geschichte halten“. Diese Fernwirkung aus der Mongolei wäre allerdings großartig.

Ein so weit gespannter Bogen ist jedoch bei Fortnahme auch nur eines wichtigen Gliedes durch Einsturz bedroht. Dagegen ist der Einbau der kurialen Preußenpolitik in die Reichspolitik, in der auch der Deutsche Orden während des Bürgerkrieges schon eine bedeutsame Rolle spielte, fest und solide. Auch damit behält der Christburger Friede noch einen weltgeschichtlichen Zusammenhang. Er würde ihn auch durch seinen Ideengehalt haben. Oft genügen kleinere Ursachen, um große Wirkungen auszulösen.

Während also die Mongolenfrage für die Entstehung des Christburger Vertrages meines Erachtens nicht die große Bedeutung hat, die Patze ihr zuerkennt, hat sie vielleicht einen größeren Anteil an dem Einsturz dieses Vertragswerkes durch den Preußenaufstand von 1260. Zu den für die Preußen unangenehmsten Bedingungen des Vertrages gehörte der Kriegsdienst, zu dem man wohl auch den Burgenbau rechnen muß. In einer scharfen Verfügung vom 21. Jan. 1260 wies Papst Alexander IV. den Deutschen Orden an, wegen der Mongolengefahr die Preußen durch strenge Strafen zum Kriegsdienst und Burgenbau zu zwingen. Neben anderen Mißgriffen des Deutschen Ordens mag auch die Ausführung dieser Verfügung zur Steigerung der Mißstimmung beigetragen haben. Wesentliche Ursache ist allerdings die Niederlage des Ordens in der Schlacht bei Durben, 13. Juli 1260, im Kampfe gegen die den Preußen stammverwandten Litauer.⁷

Zum Abschluß darf ich betonen, daß ich in der Bewertung des Christburger Friedens mit Patze wesentlich übereinstimme; nicht ganz, wie gesagt, in der Beurteilung seiner Entstehung.⁸

7) Ich verweise hierzu auf meine Ausführungen in ZfO. 9, S. 266 f.

8) Der Vertrag, in der deutschen Geschichte wohl von einzigartiger Bedeutung, wird aus der Debatte nicht verschwinden, denn er wirft noch ungelöste Einzelfragen auf. Eine der wichtigsten ist wohl die Frage, wie die Preußen dazu kamen, das polnische Recht als für sie maßgebend zu wählen. Begreiflicherweise enthält diese Frage auch noch politischen Zündstoff, den man möglichst meiden sollte. Auch Patze hat dafür verschiedene Belege der Beurteilung angeführt. (Jb. VII, S. 68, Anm. 117). Ich habe dazu (ZfO. 9, S. 264, Anm. 27) eine „Hypothese“ beigebracht, die sich auf den Vertrag selbst stützt. Man weiß nicht, wer die Preußen in Christburg repräsentierte. Sicherlich war es keine Volksversammlung. Daß die Notabeln vertreten waren, der Adel, wenn man ihn so nennen darf, ergibt sich aus der Bestimmung, daß der Adel in den

Der Vertrag von Christburg, schon im 13. Jh. politisch eine Episode geworden, hat seine ideelle Kraft durch die Jahrhunderte behalten. Ein eigenartiger Beleg dafür ist die Tatsache, daß der Deutsche Orden selbst, als er im 15. Jh. den politischen Ansprüchen der Stände Preußens entgegentrat — der Stände, die fast durchweg deutschen und nicht altpreußischen Stammes waren —, sich des Christburger Vertrages bediente, um gewisse Herrschaftsrechte geltend zu machen. Diesem Zweck diente offenbar ein Transsumpt, das am 24. Mai 1453 in Marienwerder durch Bischof Caspar von Pomesanien ausgestellt wurde. Der Zeitpunkt, wenige Monate vor Ausbruch des Ständekrieges, wie auch der Inhalt des Transsumptes sprechen für die Verwertung des Vertrages zu dem politischen Zweck.⁹ Transsumiert wurde nämlich nicht die ganze Urkunde, sondern nur die Stelle, die der Orden gerade brauchen konnte, jene von den Verpflichtungen der Preußen zur Heeresfolge und dem Verbot eines Bündnisses mit dem Auslande. Das Original der Urkunde wurde damals durch einen Vertreter des Großkomturs Ulrich von Isenhofen vorgelegt, befand sich also im Archiv des Deutschen Ordens. Merkwürdigerweise ist es jedoch nicht das heute noch vorhandene, vom Legaten Jakob von Lüttich ausgestellte Exemplar, sondern die Gegenurkunde des Ordens, die eigentlich in die Verwahrung des Legaten gelangt sein sollte. Dabei hatte der Orden eher ein Interesse, die Legatenurkunde vorzulegen, die aber anscheinend gerade nicht zur Hand war. Die ausgezogene Stelle ist textlich unverfänglich, so daß man hieraus eine Absicht der Fälschung oder Verfälschung nicht erkennt.

Auffällig sind aber die Siegelangaben. Nach der Siegelankündigung sollten siegeln: 1. in Vertretung des Landmeisters dessen Stellvertreter; 2. der Bischof (Heidenreich von Kulm); 3. der Archidiakon (Legat Jakob von Lüttich); (*sigillis nostris et sigillis. N. episcopi et archidiaconi predictorum*). An der Urkunde hingen aber, nach der Beschreibung, vier Siegel: 1. des Legaten Jakob; 2. des Deutschordenskonvents in Preußen; 3. des Ordensmarschalls in Preußen (Heinrich Botel, nicht des Obersten Marschalls); 4. ein rundes Siegel mit dem Christusbild, dessen Umschrift war: S. SERVI JHU XPI. — Diese Widersprüche sind schwer zu erklären, dürfen jedoch nicht ohne Kritik hingenommen werden.

In der Urkunde des Legaten werden folgende Siegel¹⁰ angekündigt: 1. des Legaten; 2. des Bischofs von Kulm; 3. des Vizelandmeisters; 4. des Konvents

Ritterstand aufgenommen werden konnte. Dem Adel also machte man besondere Zugeständnisse, er hat in der Versammlung wohl Einfluß gehabt. Der Adel aber kannte gewiß die gute Stellung des Adels in dem benachbarten polnischen, auch pommerellischen Gebiet. Überhaupt wird man berücksichtigen müssen, daß der Vertrag in Pomesanien abgeschlossen wurde, wo man Polen benachbart war, und daß der Stamm der Pomesanier wohl am zahlreichsten in Christburg vertreten war. Verweisen darf ich auf die demnächst in der Festschrift für Erich Keyser erscheinende Abhandlung von R. Wenskus, „Über die Bedeutung des Christburger Vertrages für die Rechts- und Verfassungsgeschichte des Preußenlandes“.

9) hierzu: H. Patze in: Jb. VII, S. 90 f.

10) Es ist nicht einzusehen, wie der Herausgeber des Pr. UB, R. Philippi (Bd I, 1, S. 165, Anm.) zu der Annahme kommt, an dem Original habe

in Balga; 5. des Ordensmarschalls in Preußen. Die Originalurkunde hat kein Siegel mehr, aber fünf Siegeleinschnitte.

Kurt Forstreuter

trotz der Einschnitte kein Siegel gehangen. Zwar bezeichnet eine Dorsalnotiz (15. Jh.) dieses Stück als *duplicata*, doch liegt mehr als eine Urkunde in doppelter Originalausfertigung und Siegeln vor. Eine Dorsalnotiz 13. Jh. bezeichnet die Urkunde mit *privilegium Prutenorum*. Wenig sachverständig ist ein Archivregest des 15. Jhs.: *recognicio cuiusdam legati apostolici de fide et lege Pomeranie [sol], Natangie et Sambie, etc.* — Ein Archivregest, wohl Ende 15. Jh., lautet: *Concordia neophitorum de Prusia cum fratribus continens leges et privilegium Prutenorum.* — Interessanter ist eine Kanzleinotiz: *In locum [?] sub loco imperatoris reponi debet.* Diese Notiz zeigt, daß man sich der Bedeutung der Urkunde bewußt war. Eine Neuausgabe wird dem Text zwar das gleiche Original zugrunde legen, aber neben den Dorsalnotizen auch die noch feststellbare sonstige handschriftliche Überlieferung angeben müssen, weil sie über das Fortleben der Urkunde in den folgenden Jahrhunderten etwas aussagt. Die Deutschordenschronisten des Mittelalters erwähnen den Vertrag von Christburg nur beiläufig und ungenau (so schon Peter von Dusburg, *Script. rer. Pruss.*, I 88 f.). Der Orden brauchte diese Urkunde nicht, nachdem er in Preußen unbeschränkt zur Macht gelangt war. Für die Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen zog der Orden dann 1453 nur eine einzelne Stelle aus, die ihm günstig war. Dagegen hat der ordensfeindliche Chronist Simon Grunau (er schrieb etwa 1510—1530) in seiner *Preußischen Chronik* (hrsg. von M. Perlbach, Bd I, S. 252 ff.) die Bedeutung der Christburger Urkunde erkannt und, nach seiner Art, tendenziös ausgenutzt. Sie wurde dann auch von dem im ganzen ordensfreundlichen Lucas David († 1583) in seine *Chronik* (gedruckt erst 1812—1817, von E. Hennig; darin die Christburger Urkunde III, 118 ff.) aufgenommen. Unterdessen hatte Christoph Hartknoch im Anhang zu seiner Ausgabe des Peter von Dusburg (1679, S. 463 ff.) erstmals die Urkunde nach einer allerdings sehr fehlerhaften Handschrift gedruckt; später im 18. Jh. Leo, Dreher, Dogiel, Baczko. Nach dem Königsberger Original gedruckt ist die Urkunde dann außer von Philippi im *Pr. UB* auch im *Codex dipl. Warmiensis*, Bd I (1860), Nr. 19; hier auch über die Überlieferung und frühere Drucke. Abschriften der Urkunde sind auf verschiedene Bibliotheken und Archive verstreut, ihre Herkunft ist von Interesse. Eine bisher unbekannte Abschrift fand der spätere Bischof von Ermland, Fabian von Loßainen, im Jahre 1510 im Archiv des Bischofs von Kulm oder des Bischofs von Ermland und teilte sie dem Deutschen Orden für dessen Auseinandersetzungen auf dem Posener Kongreß von 1510 mit. Hierüber vgl. meine Ausführungen über „Fabian von Loßainen und der Deutsche Orden“ (*Kopernikus-Forschungen*, 1943, S. 220—33; neugedruckt in: K. Forstreuter, *Beiträge zur preuß. Gesch.* im 15. u. 16. Jh., 1960, S. 42—55; hier bes. S. 50 f.). Leider ist das von Fabian von Loßainen ermittelte Exemplar die bekannte Legaten-Urkunde, nicht die Gegenurkunde des Deutschen Ordens. Ein neuer Druck der Urkunde, nach der Ausgabe des *Pr. UB*, mit einer russischen Übersetzung, liegt vor in dem Werk von V. T. Pašuto, *Obrazovanie Litovskogo gosudarstva*. [Die Entstehung des litauischen Staates.] Moskau 1959. S. 494—507.